

Mehr als Matura/Abschlussprüfung: Lehrabschlüsse inklusive!

Berufsberechtigungen

Absolventinnen und Absolventen haben mit der abgeschlossenen praktischen Ausbildung einen Abschluss, der der Lehrabschlussprüfung gleichgesetzt ist. Grundlage dafür ist ein Erlass des Bildungsministeriums (Ersatz von Lehrzeiten). Näheres dazu finden Sie unter: <https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/Erlass-ueber-den-Ersatz-von-Lehrzeiten.html>

Das bedeutet, dass mit erfolgreichem Abschluss der Schulausbildung bei bestimmten Lehrberufen der Lehrabschluss inkludiert ist:

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe	Hotel- und Gastgewerbeassistent* Restaurantfachmann* Koch, Köchin Betriebsdienstleistung, Bürokaufmann*
Höhere Lehranstalt für Tourismus	Hotel- und Gastgewerbeassistent* Restaurantfachmann* Koch, Köchin Reisebüroassistent Betriebsdienstleistung, Bürokaufmann*
Hotelfachschule	Hotel- und Gastgewerbeassistent* Restaurantfachmann* Koch, Köchin Betriebsdienstleistung, Bürokaufmann*

*inkl. weiblicher Form

Verwandte Lehrberufe werden teilweise oder ganz angerechnet. Nähere Information unter folgendem Link <https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/Erlass-ueber-den-Ersatz-von-Lehrzeiten.html>

Start up! Mit Matura/Abschlussprüfung in die Selbstständigkeit

Mit Matura und Abschlussprüfung in der Hotelfachschule ist der Weg in die Selbstständigkeit im Gastgewerbe einfach. Durch die erfolgreich abgelegte Matura bzw. Abschlussprüfung verfügt man über den sogenannten „Befähigungsnachweis“ für die Gewerbeanmeldung im Gastgewerbe (= ein reglementiertes Gewerbe). Voraussetzung ist, dass alle Pflichtpraktika im Gastgewerbe abgelegt wurden.

Für alle, die sich zum Schritt in die Selbstständigkeit entschlossen haben, gibt es Unterstützung durch das Gründerservice: <https://www.gruenderservice.at>

Unter Befähigungsnachweis ist der Nachweis zu verstehen, dass der Gewerbetreibende alle fachlichen und kaufmännisch-rechtlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzt, um ein reglementiertes Gewerbe selbständig ausüben zu können. Die Befähigung ist neben dem Vorliegen der allgemeinen persönlicher Voraussetzungen anlässlich der Anmeldung eines Gewerbes bzw. der Bestellung als gewerberechtlicher Geschäftsführer als besondere Voraussetzung nachzuweisen. Nähere Informationen unter: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Befaeigungsnachweis.html> und www.gewerbeordnung.at

Studium! Mit der Matura europaweit studieren

Mit der Matura kann man an allen Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten nicht nur in Österreich, sondern im gesamten EU-Raum studieren.

An österreichischen Fachhochschulen und Universitäten ist es gesetzlich vorgesehen, dass fach einschlägige Kenntnisse von Absolventen und Absolventinnen berufsbildender höherer Schulen (BHS) anerkannt werden können.

Auch mit Universitäten und Fachhochschulen in der **Europäischen Union** gibt es Kooperationsmodelle, die durch Anerkennung von Kenntnissen eine Verkürzung der Studiendauer für BHS-Absolventen und -Absolventinnen ermöglichen. Weitere Informationen unter: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/bw/bbs/bmhs_aaq.html